



## Ausbildungsförderungsvertrag

### § 1 Vertragsparteien

Zwischen dem

John-Rittmeister-Institut  
für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Schleswig-Holstein e.V. (JRI)  
Stresemannplatz 4, 24103 Kiel, Telefon: 0431 888 6295  
IBAN: DE67 2001 0020 0960 8682 08  
vertreten durch das „Gremium Ausbildungsförderung“

und dem Auszubildenden (m/w/d) am JRI

Name: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

.....

IBAN: .....

E-Mail: .....

wird folgender zweckgebundener Ausbildungsförderungsvertrag zur Unterstützung in den ersten Ausbildungsjahren bis zum Vorkolloquium geschlossen.

### § 2 Ausbildungsförderungshöhe

Das JRI gewährt dem Auszubildenden (m/w/d) zum Zwecke der Ausbildungsförderung eine finanzielle Unterstützung in Höhe von:

..... €.

Die Ausbildungsförderung wird in Teilbeträgen von ..... € jeweils zu Beginn eines jeden, dem Vertragsabschluss nachfolgenden, Semesters ausgezahlt. Die erste Teilauszahlung erfolgt bereits mit Abschluss des Vertrages nach Eingang der nachfolgend vereinbarten Aufwandsentschädigung.

Zusätzlich ist von dem Auszubildenden (m/w/d) eine einmalige **Aufwandsentschädigung** von 100,- € an das JRI zu zahlen. Die Aufwandsentschädigung ist mit Vertragsabschluss sofort zur Zahlung an das JRI fällig.

### § 3 Zweckbindung

Der Auszubildende (m/w/d) verpflichtet sich, die gewährte Summe ausschließlich zur Begleichung der durch Selbsterfahrung/Lehranalyse und Supervision der Erstinterviews anfallenden Rechnungen zu verwenden.

### § 4 Rückzahlung

Mit Beginn des Behandlungspraktikums ist mit der Rückzahlung zu beginnen. Die Rückzahlung erfolgt in zehn bis zwölf Raten von mindestens 10% der Netto-Quartalseinnahme in den ersten beiden Behandlungsquartalen und einer gemeinsam fest zu legenden Summe ab dem 3. Behandlungsquartal. Bei kürzerer Ausbildungszeit wird die Restsumme am Ende der Ausbildung fällig. Eine komplette Ablösung ist jederzeit möglich.

Die Rückzahlung erfolgt durch einen Einbehalt von den Einnahmen des Auszubildenden (m/w/d) in entsprechender Höhe aus dem Behandlungspraktikum vom JRI. Zu diesem Einbehalt wird das JRI vom Auszubildenden hiermit ermächtigt.

Bei Abbruch der Ausbildung ist der noch offene Ausbildungsförderungsbetrag von dem Auszubildenden (m/w/d) binnen 4 Monaten insgesamt zurück zu zahlen. Dies gilt unabhängig davon, welche Gründe es für den Abbruch gibt oder ob die Ausbildung vor oder nach dem Vorkolloquium abgebrochen wird.

Kiel, den .....  
(Datum)

.....  
Für das Gremium Ausbildungsförderung

.....  
Auszubildender (m/w/d)